

NR. 1576 | 21.06.2023

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Änderung der Master-Prüfungsordnung für den  
Studiengang "IT-Sicherheit / Informationstechnik"  
an der Fakultät für Informatik der Ruhr-Universität  
Bochum

vom 16.06.2023

**Änderung der Master-Prüfungsordnung für den Studiengang  
"IT-Sicherheit / Informationstechnik"  
an der Fakultät für Informatik der Ruhr-Universität Bochum  
vom 16. Juni 2023**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), geändert durch Gesetz betreffend die Mitgliedschaft der Universitätskliniken im Arbeitgeberverband des Landes vom 30. Juni 2022 ([GV.NRW S. 780b](#)), hat die Ruhr-Universität Bochum folgende Prüfungsordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Master-Prüfungsordnung für den Studiengang IT-Sicherheit / Informationstechnik vom 23. September 2022 (Amtliche Bekanntmachung der Ruhr-Universität Bochum Nr. 1516 vom 13. Oktober 2022) wird wie folgt geändert:

1. § 2 erhält folgende neue Fassung:

Bei erfolgreichem Abschluss des Master-Studiums verleiht die Fakultät für Informatik den akademischen Grad Master of Science (M. Sc.). Die Absolventinnen und Absolventen sind berechtigt, die Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ bzw. „Ingenieur“ zu führen.

2. In § 21 erhält Absatz 3 folgende neue Fassung:

(3) Die Gesamtnote der Masterprüfung ergibt sich als mit LP gewichtetes arithmetisches Mittel aller benoteten Modulprüfungen einschließlich der Abschlussarbeit.

Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalnote nach dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die auf dem Zeugnis auszuweisende Note lautet:

- Bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 = sehr gut
- Bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 = gut
- Bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 = befriedigend
- Bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 = ausreichend

**Artikel II**

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.04.2023 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die sich seit dem Wintersemester 2022/2023 in den Studiengang immatrikuliert haben und sich ab dem Sommersemester 2023 in den Studiengang immatrikulieren. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Ruhr-Universität Bochum veröffentlicht

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Informatik vom 25. Januar 2023.

Bochum, den 16. Juni 2023

Der Rektor  
der Ruhr-Universität Bochum  
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Martin Paul